



für das Oberhessische Diakoniezentrum Johann-Friedrich Stift, Laubach

Seniorenzentrum Laubach – Schottener Straße 4, 35321 Laubach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung und auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung ist das Oberhessische Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach, das als Mitgliedseinrichtung der Diakonie Hessen e.V. angeschlossen ist.

Das Seniorenzentrum liegt unmittelbar am historischen Stadtkern in der Nähe des Schlosses und ist durch seine offene, einladende Gestaltung und die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses eng in das Gemeinwesen eingebunden. Es ist umgeben von einem teilweise beschützenden Garten mit altem Baumbestand, einem Teich und vielen Sitzgelegenheiten, die sowohl Anregung als auch Ruhe bieten.

Der Schlosspark und die historische Altstadt mit Einkaufsmöglichkeiten befinden sich nur wenige Gehminuten entfernt.

Unmittelbar am Seniorenzentrum befindet sich eine Bushaltestelle, sodass Sie unser Haus auch gut ohne PKW erreichen können.

Die Einrichtung verfügt über 92 Plätze in 16 Doppel- und 59 Einzelzimmern, teilweise mit eigenem Bad und Balkon.

Die Bewohnerzimmer sind auf Haupt- und Nebengebäude verteilt. Die Gebäude sind schwellenfrei untereinander verbunden.

Eingestreut können wir bis zu 10 Plätze für Kurzzeitpflege anbieten.

Aus brandschutztechnischen Gründen sind alle Räume der Einrichtung mit Rauchmeldern ausgestattet.

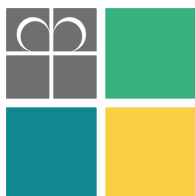
Im Erdgeschoss des Seniorenzentrums (Haupthaus) befinden sich der Empfang und das Büro der Hausleitung. Das Büro des sozialtherapeutischen Dienstes sowie der Ergotherapiebereich befinden sich im Untergeschoss des Haupthauses.

Cafeteria und Loggia bieten vielfältige Veranstaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten. Die Cafeteria ist täglich geöffnet und bietet sowohl einen Mittagstisch mit 2 Auswahlgerichten als auch hausgemachte Kuchen. Sie ist ein öffentlicher Gaststättenbetrieb, der gerne von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie vielen Gästen genutzt wird.

Eine Frisörstube und weitere Therapieräume befinden sich im Untergeschoss des Nebengebäudes.

Die Cafeteria und der große Gartenbereich laden alle BewohnerInnen und Gäste zum Verweilen ein. Von der Cafeteria aus haben Sie einen direkten Ausgang in den geschützten, demenzgerechten Garten.

Im ersten und zweiten Obergeschoss des Haupthauses befinden sich je drei Wohngruppen, im Nebenhaus sind die Bewohnerzimmer auf 3 Etagen verteilt. Große und helle Aufenthaltsbereiche und Balkone bieten



Möglichkeiten, mit anderen Bewohnern und Gästen in Kontakt zu kommen. Die Bereiche besitzen eine eigene Farbgebung und Milieugestaltung, die die Orientierung erleichtern. Zusätzliche Orientierungshilfe bietet ein Beschilderungssystem.

Ihr Privatbereich

Die persönlichen Wohnräume haben eine Größe von 14 bis 20 qm. Die meisten Zimmer besitzen zusätzlich eine Sanitärzelle (s.o.) mindestens aber ein Waschbecken und sind mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Sideboard, Tisch und Stühlen möbliert. Die Wohnräume verfügen über eine Hausnotrufanlage, und Telefonanschluss.

Weitere zum Wohnbereich gehörenden Sanitäranlagen (Pflegebäd, Behindertentoiletten) befinden sich auf den Fluren der jeweiligen Wohnbereiche.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen so einrichten, wie Sie es möchten. Darin unterstützen wir Sie gerne.

Die Haltung nicht störender Kleintiere ist grundsätzlich möglich, Ausnahmen können sich aus der besonderen Wohnsituation ergeben. Die Versorgung der Tiere bei Verhinderung des Bewohners muss sichergestellt sein. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf wegen Fragen der Tierhaltung an.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die gewöhnliche Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Cafeteria
- Aufenthaltsbereiche
- Konferenz und Mehrzweckraum der auch Raum zur Andacht und für die Gottesdienste bietet
- Therapieräume
- Frisörstube
- Gartenanlage

Leistungen der Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen eine wohnliche Atmosphäre.

Die Wäscheversorgung der gesamten Wäsche der Einrichtung wird von einem externen Dienstleister übernommen. Die Abholung der Schmutzwäsche und Anlieferung der Sauberwäsche erfolgt 3 x wöchentlich.

Die Kosten für das Waschen der Wäsche, die Kennzeichnung und die Sortierung wird von uns übernommen. Ihre gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet und bügelbar sein. Kosten für die chemische Reinigung besonderer Kleidungsstücke müssen Sie selbst tragen.

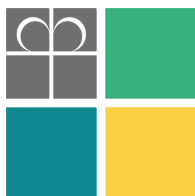
Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erhalten Sie von uns kostenfrei.

Die Raumpflege wird von einer Reinigungsfirma übernommen und erfolgt nach abgestimmten Reinigungsplänen. Bei der Reinigung ihres Wohnraumes wird auf ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Informationen und Empfehlungen zur Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung der gesamten Wäsche der Einrichtung wird von einem externen Dienstleister übernommen. Die Abholung der Schmutzwäsche und Anlieferung der Sauberwäsche erfolgt 3x wöchentlich.

Die Kosten für das Waschen der Wäsche, die Kennzeichnung und die Sortierung wird von uns übernommen.



Die saubere persönliche Wäsche wird schrankfertig, sorgfältig gelegt im eigenen Wäschesack zurückgeliefert. Blusen, Hemden, Röcke, Kleider etc. werden auf einem Bügel hängend ausgeliefert.




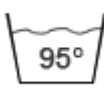






Bettwäsche, Handtücher und Waschhandschuhe erhalten Sie von uns kostenfrei.

Kosten für die chemische Reinigung besonderer Kleidungsstücke müssen Sie selbst tragen.

Die Bearbeitung ihrer persönlichen Wäsche in einer Großwäscherei ist nicht vergleichbar mit der eines Privathaushaltes. In Großwäschereien werden die Textilien besonderen thermischen, mechanischen und chemischen Belastungen ausgesetzt – bedingt durch gesetzliche und hygienische Anforderungen.

Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass beim Einkauf von Textilien nachfolgende Empfehlungen beachtet werden, um eine optimale Qualität bei der Pflege ihrer persönlichen Wäsche zu gewährleisten.

Empfehlungen

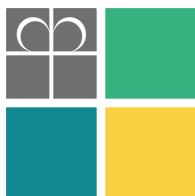
Die mitgebrachte Wäsche sollte zu 100% waschbar, trocknergeeignet und in gutem Zustand sein		
Oberbekleidung	Waschbar bei mindestens 30°C Baumwolle oder Baumwoll/Polyester- gemisch Verzichten Sie auf jeglichen Wollanteil Bei intensiv gefärbten Geweben ist auf Farbechtheit zu achten	  
Leibwäsche	Kochfeste Leibwäsche aus 100% Baumwolle waschbar bei 95°C und trocknergeeignet Achten Sie auf die Größen. Baumwolltextilien laufen ca. 5-8% ein	 
Nachtwäsche	Waschbar bei mindestens 60°C und trocknergeeignet 100 % Baumwolle oder Baumwolle/Polyestergemisch Bei intensiv gefärbten Geweben ist auf Farbechtheit zu achten	  
Socken, Strümpfe, Strumpfhosen	Vorzugsweise aus Mischgewebe Keine Socken aus Polyacryl	 

Vermeiden Sie beim Wäschekauf folgende Kennzeichen:



Bitte beachten Sie, dass folgende Artikel aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden können:

- Schuhe
- Mützen / Hüte
- Wäsche mit dem Hinweis chemische Reinigung



- Wäsche aus Schurwolle
- Persönliche Bett- und Frotteewäsche
- Handgearbeitete Textilien und Familienerbstücke, wie z.B. selbst gestrickte Pullover oder handbestickte Tischdecken / Blusen

Persönlicher Wäschemindestbestand

Um ausreichend Wäschestücke vorrätig zu haben, empfehlen wir jeweils:

- ca. 10 Nachthemden / Schlafanzüge
- ca. 10-15 Garnituren Leibwäsche
- ca. 10 Paar Strümpfe / Socken
- ca. 6 Sets Oberbekleidung (Blusen, Hemden, Pullover, Strickjacken, Hosen etc.)
- ca. 2-3 Sets Freizeitbekleidung (Jogginganzüge, Hausanzüge)

Leistungen der Küche

Ihre Verpflegung wird nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, möglichst unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet und, wenn Sie dies wünschen, angereicht.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

***Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten zu geregelten Zeiten an:
Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Zwischenmahlzeiten.***

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Es stehen mittags zwei Menüs zur Auswahl, von denen in der Regel ein Menü vegetarisch ist.

Der Speiseplan wird regelmäßig mit der Bewohnervertretung, dem Einrichtungsbeirat abgesprochen, sodass die Küche auf spezielle Wünsche entsprechend reagieren kann, soweit dies möglich ist.

In unserem Speiseplan finden die Jahreszeiten Berücksichtigung. Wir achten auf eine saisonale Speisenauswahl, auch bei Festen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden. (z.B. Gartenfest/Grillfest, Faschingsfeier, Weihnachtsfeier)

Getränke, insbesondere Tee, Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk, sind jederzeit kostenlos erhältlich. Auf Wunsch kann zum Abendessen einmal wöchentlich Bier oder alkoholfreies Bier kostenlos bestellt werden.

Des Weiteren stehen im Bedarfsfall auch hochkalorische Speisen oder Fingerfood zur Verfügung.

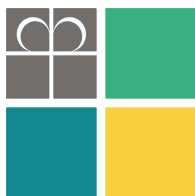
Unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse oder auf Wunsch können die Mahlzeiten im eigenen Zimmer, im Aufenthaltsbereich des jeweiligen Wohnbereiches / der Hausgemeinschaft oder in der Cafeteria im Erdgeschoss eingenommen werden.

Leistungen der Pflege

Ihnen werden die in Ihrer Situation erforderlichen Hilfen zur Anleitung, zur Beaufsichtigung sowie zur Unterstützung in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu erhalten. Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten werden respektiert. Ihre Privat- und Intimsphäre wird von uns geschützt und geachtet.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.



Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen zur Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und unterliegen einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Umsetzung besonderer Pflege- und Betreuungskonzepte und die räumliche Gestaltung des Hauses und der Außenanlage berücksichtigen besonders die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf und dem aktuellen Pflegegrad an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine anderer Pflegegrad zutrifft, so wird Ihre Pflegekasse darüber informiert. In Bezug auf die Einstufung der Pflegebedürftigkeit sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Kurzzeitpflege

Sie haben die Möglichkeit, je Kalenderjahr für max. 28 Tage (eine Aufteilung ist möglich) Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Die Kurzzeitpflege soll pflegende Angehörige zu Hause entlasten oder Menschen nach einer Erkrankung die Möglichkeit professioneller stationärer Pflege bieten – beispielsweise auch als Überleitung in die häusliche Pflege.

Bei der Kurzzeitpflege ist die Zeit der Abwesenheit oder Unterbrechung (z.B. bei Krankenhausaufenthalt) nicht mit der Pflegekasse abrechenbar. Das Freihalten des Platzes bei Abwesenheit ist deshalb nur bei entsprechender Kostenübernahme durch den Kurzzeitpflegegast möglich.

Verhinderungspflege

Ist Ihre Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für max. 28 Tage je Kalenderjahr (auch hier ist eine Aufteilung möglich). Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Auch hier ist das Freihalten des Platzes bei Abwesenheit nur bei entsprechender Kostenübernahme durch den Kurzzeitpflegegast möglich. Die nicht benötigte Leistung der Verhinderungspflege kann als Kurzzeitpflege genutzt werden.

Zusatzleistungen

Folgende kostenpflichtige Zusatzleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen, soweit unsere Kapazitäten dies ermöglichen:

- Serviceleistungen beim Einzug bzw. Auszug
- Chemische Reinigung oder Reparatur privater Wäsche
- Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen
- Bereitstellung eines Fahrzeugs, incl. Fahrer für persönliche Fahrten
- Bereitstellung einer Begleitperson bei Einkäufen außerhalb der Einrichtung
- Zusätzlicher Aufwand bei Ausflugsfahrten, wie Eintrittsgelder/Verköstigung
- Serviceleistungen der Verwaltung, wie Erstellen von Kopien
- Bewirtung von privaten Gästen und Ausrichtung persönlicher Feste
- Bereitstellung spezieller zusätzlich gewünschter Speisen und Getränke



- Zusätzliche Speisen und Getränke in der Cafeteria
- Inanspruchnahme der hauseigenen Telefonanlage
- Legen von Internetanschlüssen oder zusätzlichen Telefonanschlüssen
- Inanspruchnahme von Frisör- und Fußpflegeleistungen
- Entsorgung von privaten Möbeln

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Arztpraxen vor Ort ermöglicht eine optimale Versorgung der BewohnerInnen.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die örtliche Engel Apotheke (Verblisterung), bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der Sozialen Betreuung

Mit den Leistungen der Sozialen Betreuung unterstützen wir Sie bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfeldes nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen sowie bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wir unterstützen Sie in Ihrer Kommunikation und sorgen für Begegnung und Austausch mit anderen Menschen.

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Informationen und Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

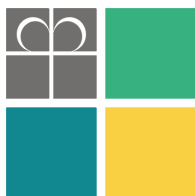
Wir berücksichtigen Ihre kulturellen und religiösen Werte. Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung eines Seelsorgers oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft. Zu den regelmäßigen Andachten oder Gottesdiensten in der Einrichtung sind Sie herzlich eingeladen. Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie auf dem Weg dorthin Begleitung brauchen.

Wir gewähren Ihnen Beistand und Begleitung in Ihrem Leben bis zuletzt. Auf Wunsch kann die Begleitung durch den ambulanten Hospizdienst unserer Einrichtung ergänzt werden.

Sie werden bei unseren Angeboten durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus der Gemeinde unterstützt. Wir kooperieren auch mit weiteren freiwillig Engagierten. Unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von einer hauptamtlichen Kraft fachlich begleitet und erhalten bei Bedarf Schulung und Fortbildung.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Außerdem bieten wir gem. §43 b SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung an, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.



Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Ergotherapie

Die Leistungen der bei uns angestellten Ergotherapeutin sind im Pflegesatz enthalten. Dies bedeutet, dass Ihnen hier keine weiteren Kosten entstehen. Die Leistungen umfassen Einzel- und Gruppenangebote wie Sitztanz, Singen, Bewegungsübungen, Schlucktraining, Gedächtnisübungen, Tierbesuche und vieles mehr. Auch hier entnehmen Sie das Angebot dem jeweils aushängenden Wochenplan.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Kleinere technische Hilfen beim Ein- und Auszug sind nach Absprache möglich.

Brandschutzordnung

In der Brandschutzordnung des Seniorenzentrums werden Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung beschrieben.

Um einen effektiven und vorbeugenden Brandschutz gewährleisten zu können sind die Bewohnerzimmer, wie auch alle anderen Räume der Einrichtung mit Rauchmeldern ausgestattet.

Aus diesem Grund ist das Rauchen ausschließlich im Außenbereich sowie auf dem Balkon und der Terrasse erlaubt.

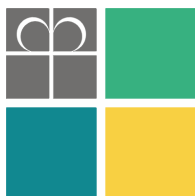
Auch das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten. Daher muss auch auf das Abbrennen von Kerzen verzichtet werden.

Das Benutzen von Geräten, die Wärme erzeugen und daher einen Brand verursachen können (Wasserkocher, Kochplatten, Mikrowellengeräte, Heizdecken, Heizlüfter und ähnliches), ist ohne Genehmigung der Hausleitung in Absprache mit dem technischen Dienst nicht gestattet.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit schriftlich belegt werden.



Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung, Ehrenamtszuschlag und Ausbildungszuschlag)
- Entgelt für zusätzliche Betreuung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die derzeitigen Leistungsentgelte ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

Leistungsausschlüsse

Entsprechend unseres Versorgungsvertrags mit den Kostenträgern können wir für einige spezielle Versorgungssituationen keine fachgerechte Versorgung durch unsere Einrichtung gewährleisten. Dies gilt für folgende Personen:

- Beatmungspflichtige Menschen
- Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Erkrankungen in der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F (dazu gehören insbesondere: Menschen mit apallischem Syndrom / Menschen im Wachkoma, Menschen mit einer Chorea Huntington, Menschen mit einer amyotrophischen Lateralsklerose im Endstadium und Menschen mit einer Multiplen Sklerose mit ausgeprägten neurologischen Funktionsstörungen im fortgeschrittenen Stadium)
- Menschen unter 65 Jahren, insbesondere körperlich behinderte Menschen vom 18. - bis 65. Lebensjahr
- Geistig behinderte Menschen (Diagnosegruppe F70 – F79 nach ICD 10)

In diesen Fällen, auch wenn sie erst nach Aufnahme in unsere Einrichtung auftreten, ist die Einrichtung gem. § 8 Abs. 4 W BVG nicht verpflichtet, eine Leistungsanpassung anzubieten. Der Einrichtung steht dann ein Sonderkündigungsrecht zu.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt, Über diese Veränderung werden wir Sie informieren. Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Kosten bleibt ab Pflegegrad 2 auch bei Höherstufung gleich (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil).

Daneben gibt es die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse werden in einem sogenannten Transparenzbericht veröffentlicht. Diesen finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich sowie im Internet.



Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Im Heimvertrag sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen genannt, an die Sie sich mit Beschwerden und Anfragen wenden können.

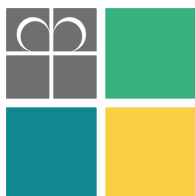
Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch durch den von allen Bewohnern gewählten Einrichtungsbeirat vertreten. Die Mitglieder des Einrichtungsbeirats sind im Eingangsbereich auf einer Fotowand dargestellt. Diese treffen sich mit einer Mitarbeiterin des sozialen Betreuungsdienstes und der Pflegedienstleitung oder Heimleitung in regelmäßigen Abständen, um Aktuelles, Fragen oder Probleme zu besprechen. Auch Ihre Anregungen oder Fragen werden hier gerne entgegengenommen.

Information zur ärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung

In der nachfolgenden Übersicht bringen wir Ihnen als (vorvertragliche) Information zur Kenntnis, wie wir in Bezug auf Ärzte, Arzneimittel und Therapeuten aufgestellt sind:

Regelung	Status	ggf. Erläuterung
Auf das Recht der freien Arzt- und Apothekenwahl wird im Vertrag nach W BVG (Heimvertrag) hingewiesen	ja	
Es gibt schriftliche Regelungen zu Kooperationen mit Ärzten	ja	Kooperationsvertrag mit Zahnarzt
<i>Es gibt eine Einbindung in ein kommunales Ärztenetz</i>	<i>unzutreffend</i>	
Haus-, Zahn- und Fachärzte kommen zu Visiten in die Einrichtung		Allgemeinmedizin: Bilderbeek, Uwe, Bahnhofstr.2, Laubach 06405219 Ghaznawi, A.-M., Friedrichstr.3, Laubach 06405 1369 Stephan, Günther, Bahnhofstr. 2, Laubach 06405 5069900 Wacarda, Lutz, Obergasse 5, Laubach 06405 7999 alle ortsansässigen Ärzte Fachärztin für Neurologie u. Psychiatrie Hähnel-Till, Gudrun, Weidenstr. 19, 35446 Rabenau 06407 404454 Zahnmedizin: Welters, Klaus, Schottener Str. 5, Laubach 06405 1687 Sie haben selbstverständlich freie Arztwahl!
Notärztliche Versorgung	ja	Ärztl. Notdienst: Ärztl. Bereitschaftsdienst Mittelhessen
Regelung zu medizinischen Notfallsituationen	ja	Ärztl. Notdienst Unsere Mitarbeitenden sind im Notfalltraining regelmäßig unterwiesen.
Gestaltung der Ärztlichen Rufbereitschaft und Versorgung nach 22.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen	ja	Ärztl. Notdienst Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mittelhessen SAPV = 24-Stunden-Erreichbarkeit



Behandlungsraum für Ärzte in der Einrichtung	nein	Arztvisite erfolgt im eigenen Zimmer
Begleitung zum Arzt, wenn Angehörige oder BetreuerInnen nicht zur Verfügung stehen	ja	Nach Absprache, wenn eine Begleitung durch Angehörige/BetreuerInnen unmöglich ist, vorrangig durch MitarbeiterInnen der Sozialen Betreuung
Kontakte zu Krankenhäusern in der Umgebung	ja	Bestehen zu den Kliniken im Landkreis und der Stadt Gießen
Regelung zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie	ja	Begleitung der Visite durch eine Pflegefachkraft
Es gibt eine schriftliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Apotheken	ja	Ortsansässige Apotheken
Es gibt Regelungen zum Umgang mit Medikamenten	ja	Interne Regelung
Werden die Medikamente verblistert?	ja	
Werden regelmäßig Schulungen für Pflegefachkräfte zum Umgang mit Medikamenten angeboten	ja	Durch die Vertragsapotheken
Bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Therapeuten	nein	Therapien externer Therapeuten werden im eigenen Zimmer durchgeführt
Besonderheit: Hilfestellung bei ethischen Fragen in der Pflege und Betreuung	ja	Diese werden im Rahmen von Besprechungen ggf. mit externer Unterstützung angeboten.
Besonderheit: Palliativ-Care und Hospizbegleitung	ja	Ambulanter Hospizdienst (Koordinatoren Fr. Studnitz Tel.: 06405 - 827 694 und. Fr. Dr. Egbert, Tel.: 06405 - 827 160), mehrere Fachkräfte besitzen eine Palliativ-Care Weiterbildung, Zusammenarbeit mit SAPV-Team Gießen
Gibt es regelmäßige Überprüfungen dieser einrichtungsbezogenen Regelungen	ja	Alle 2 Jahre bzw. Anpassung bei Änderung von Regelungen

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der Heimentgelte haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie **sofort einen entsprechenden Antrag** – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. **Der Sozialhilfeträger erbringt erst Leistungen ab dem Zeitpunkt, ab dem er Kenntnis über den Hilfebedarf hat.** Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken. Sie können die Einrichtung auch bevollmächtigen, einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe in Ihrem Namen zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen die wichtigsten Informationen bezüglich ihres Aufenthaltes und die Möglichkeiten, die unsere Einrichtung bietet, beschrieben zu haben.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Seniorenzentrums Laubach
